

Beschlussvorlage 128/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.06.2021	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
17.06.2021	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreisentwicklungsplan für den Landkreis Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Die Sachdarstellung zur Entwicklung eines Kreisentwicklungsplans für den Landkreis Bad Dürkheim wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechend an den bisherigen Prozessergebnissen ausgerichteten Förderantrag beim Land vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 27. Mai 2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Kreisverwaltung hat beim Land erstmals mit Schreiben vom 17. April 2019 beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Interesse zur Förderung bei der Erstellung eines Kreisentwicklungsplans bekundet. Diese erste Interessenbekundung beim Land wurde mit Schreiben des Innenministeriums vom 9. November 2019 abschlägig beantwortet.

Die Kreisverwaltung hat daraufhin mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 eine erneute Interessenbekundung beim Land gestartet (Anlage 1). Mit Schreiben des Innenministeriums vom 24. November 2021 (Anlage 2) wurde dem Landkreis daraufhin eine Förderung der Kreisentwicklungsplanung sowie des sog. Zukunfts-Check-Dorf in Aussicht gestellt.

Die Förderung beträgt 70% der förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von maximal 500.000 Euro, entspricht einer maximalen Förderung in Höhe von 350.000 Euro über eine Laufzeit von 4 Jahren.

Ein entsprechender konkreter Förderantrag ist beim Innenministerium bis spätestens zum 15. Oktober 2021 einzureichen. Für die Förderung maßgeblich ist der „strategische Rahmen zur Erstellung für Kreisentwicklungskonzepte“ des Landes (Anlage 3).

Zur Vorbereitung des Förderantrages und zur Formulierung von Leitzielen und Leitbildern für den Landkreis haben die Geschäftsbereichsleiter, die Abteilungsleiter und das für Kreisentwicklung zuständige Referat im Rahmen einer Klausurtagung am 7. und 8. Mai 2021 sich zum Thema Kreisentwicklungsplan ausgetauscht. Die Klausurtagung fand unter Mitwirkung von Frau Kristina Oldenburg (KO Konsult Frankfurt am Main) statt. Frau Oldenburg steht dem Landkreis in allen partizipatorischen Fragen zur Seite und wird vollumfänglich durch das Innenministerium ohne Anrechnung auf die Fördersumme finanziert.

Die Ergebnisse der Klausurtagung sind im anliegenden Konzeptpapier (Anlage 4) zusammengestellt.

Zunächst wurde in der Klausur eine kurze Bestandsaufnahme der Tätigkeitsfelder, der aktuellen Projekte und der zukünftigen Herausforderungen der einzelnen Abteilungen gemacht. Dabei kristallisierten sich als wesentliche Einflussfaktoren der demografische Wandel und die damit zukünftig geänderte Bevölkerungszusammensetzung sowie der Klimawandel heraus. Als wesentliche zu bearbeitende Zukunftsfelder wurden dabei die Klimaanpassung, Tourismus und Naturschutz, die Stärkung eines modernen Wohn- und Arbeitsortes und als zentrales und verbindendes Thema die Bildung unter dem Schlagwort „moderne Lernorte schaffen“ identifiziert.

Der Landkreis ist dabei als „Brückenbauer“ zu sehen. Er verbindet nicht nur die unterschiedlichsten Landschaftsräume (Pfälzerwald, Weinstraße und Oberrheinische Tiefebene) sondern auch die Aufgaben, die Menschen und die Kommunen in vielfältigster Weise. So sind Kernaufgaben des Landkreises im Wesentlichen Verbindungs-, und

Seite 3 Beschlussvorlage **128/2021**

Koordinationsaufgaben, wie z.B. bei der Wirtschaftsförderung, dem Tourismus, dem Klimaschutz oder dem Breitbandausbau.

Im Zielbild wurde deshalb formuliert, dass zum einen die Vernetzungsaufgaben des Landkreises zu stärken sind, zum anderen wurde als maßgebliche Möglichkeit der Vernetzung und der Entwicklung der unterschiedlichsten Themen, die Bildung herausgearbeitet; der Landkreis möchte sich als moderner Lernort in den unterschiedlichsten Bereichen etablieren und stärken.

Die Gestaltung des Prozesses soll dabei in einem gemeinsamen partizipativen Prozess auf allen Ebenen (Kreisverwaltung, politische Gremien, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger) erfolgen. Hierzu soll die Stelle eines „Projektsteuerers“, der die Etablierung des Prozesses, die Ausarbeitung des Kreisentwicklungsplans sowie Vernetzung der Akteure übernimmt, geschaffen werden.

Die Förderung des Kreisentwicklungsplanes geht einher mit der Förderung des „Zukunft-Check-Dorf“. Beim Zukunft-Check-Dorf handelt es sich um ein Programm, das Kommunen durch einen standardisierten Selbstcheck und in der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen in Arbeitsgruppen ermöglicht, ein Dorferneuerungskonzept aufzustellen und fortzuschreiben. Dabei erfolgt die fachliche und organisatorische Begleitung durch die Kreisverwaltung. Der Prozess des Zukunft-Check-Dorf dauert dabei ca. 2 Jahre für die teilnehmende Gemeinde. In Frage kommen zunächst alle Kommunen, die die Voraussetzungen nach der VV-Dorf (Verwaltungsvorschrift zur Förderung in der Dorferneuerung) erfüllen. Dazu gehören alle Kommunen mit weniger als 3.000 Einwohnern, die nicht in einem Städtebauförderprogramm sind. Der Zukunft-Check-Dorf ist dabei offen für die Kommunen, die noch kein Dorferneuerungskonzept haben, oder deren Dorferneuerungskonzept älter als 10 Jahre ist. Nicht in Betracht kommt der Zukunft-Check-Dorf für anerkannte Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinden in der Dorferneuerung sowie für Gemeinden die bereits eine Dorfmoderation durchführen oder das Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben. In der Anlage 5 sind die potentiellen Gemeinden für den Zukunft-Check-Dorf aufgelistet.

Für den zu stellenden Förderantrag beim Land sollen die potentiellen Kommunen angesprochen und die Teilnahmebereitschaft geklärt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Interessenbekundung beim Land Rheinland-Pfalz

Anlage 2: Schreiben des Innenministerium

Anlage 3: strategischer Rahmen zur Erstellung von Kreisentwicklungskonzepten

Anlage 4: Klausurtagung der Abteilungen der Kreisverwaltung

Anlage 5: Übersicht Kommunen zum Zukunfts-Check-Dorf